

1. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Mobilität und Verkehr

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 30.09.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Art. 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mobilität und Verkehr der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen vom 10.02.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2016/007) wird wie folgt geändert:

1. Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird § 14 Absatz 2 durch die folgende Fassung ersetzt:

(2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 125 CP erreicht und die Module Mathematik und Mechanik bestanden sind.

2. Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird die Modulbeschreibung des folgenden Moduls durch die entsprechende Fassung in Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt:

- Bachelorarbeit

Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 zur Bachelorarbeit zugelassen worden sind, dürfen die Bachelorarbeit zu den bisherigen Bedingungen anmelden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 27.01.2016.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 30.09.2016

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Geänderte Modulbeschreibungen

Modul: Bachelorarbeit

MODUL TITEL: Bachelorarbeit					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	12	Sprache	deutsch oder englisch
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP
Bachelorarbeit			Semesterfixierte Pflichtleistung	6	12
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Das Thema der Bachelor-Arbeit kann erst angemeldet werden, wenn 125 Credits erreicht und die Module Mathematik und Mechanik bestanden sind.			Schriftliche Ausarbeitung und Vortragskolloquium, Benotung: benotet		